



**schulen
grauholz**

urtenen-schönbühl
bäriswil
mattstetten

Dispensationsgesuch vom Schulunterricht

Das Gesuch ist spätestens vier Wochen vor Abwesenheit über die Klassenlehrperson schriftlich einzureichen. Das Gesuch ist zu begründen und allenfalls zu belegen, gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAS).

Dispensationen vom Schulunterricht sind gemäss Art. 4f DVAS möglich:

Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Name / Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

Gewünschte Urlaubszeit vom: _____ bis: _____

Begründung des Urlaubs (Beleg Arbeitgeber beilegen):

Datum: _____

Unterschrift: _____

Entscheidung der Schulleitung:

- bewilligt
 nicht bewilligt

Bemerkung:

Datum:

Unterschrift: